

## Produkt-AGB eXoPHONE

1. Vorliegende Produkt-AGB gelten für die Anreicherung einer Adressdatei, über die der Vertragspartner (Kunde) in rechtlich zulässiger Weise verfügt, mit Telefon-, Mobiltelefon- und/oder Faxnummern (Rufnummern) mittels eXoPHONE, einem Produkt im Vertrieb der eXotargets Data Network GmbH, Hafenstraße 3, 60327 Frankfurt am Main. Die AGB gelten für Unternehmenskunden, sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Der Auftragsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und der Leistungsbeschreibung.

2. Der Kunde garantiert ein berechtigtes Interesse (im Sinne von Art. 6 (1) 1 f) DS-GVO) an der Kenntnis dieser Rufnummern. Der Kunde hat auf Verlangen sein berechtigtes Interesse näher glaubhaft zu machen (etwa die Verwendung für Service-Telefonate im Rahmen bestehender schuldrechtlicher Rechtsverhältnisse durch die Kundennummer des Anschlussinhabers oder ein Hinzuspeichern von Daten für interne Selektionszwecke durch Angabe der bereits vorhandene Kontaktdaten der Betroffenen und die Art der Selektion). Der Kunde erhält bei vollständiger Bezahlung ein einfaches, nicht übertragbares Recht, die ihm gelieferten Daten ausschließlich für eigene Geschäftszwecke intern im Unternehmen zu nutzen. Er ist verpflichtet, die ihm mitgeteilten Daten nur im Rahmen der Zweckbestimmung zu nutzen, auf die sich sein berechtigtes Interesse bezieht. Eine spätere Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nicht erlaubt.

3. Der Abgleich mit oder die Anreicherung einer Referenz- oder Haushaltsdatenbank ist nicht möglich. Hiermit sind Zusammenstellungen von Adressdaten natürlicher Personen gemeint, wobei eine Abdeckung aller privaten Haushalte innerhalb eines Gebietes angestrebt wird und der Dateninhaber zu einem wesentlichen Teil der Betroffenen keine Kunden- oder Interessentenbeziehung unterhält. Der Kunde darf die gelieferten Daten nicht selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, etwa in Form eines, auch elektronischen, Telefonverzeichnisses, vertreiben, ohne ausdrückliche Zustimmung an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte weitergeben oder für diese nutzen, Auskunftsdienstleistungen hiermit erbringen oder die Daten sonst gewerblich weiter verwenden. Der Kunde verpflichtet sich, die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen bei einer Verwendung der Rufnummern, insbesondere hinsichtlich einer geplanten werblichen Direktansprache, zu beachten.

4. Verwendet der Kunde die eXoPHONE Daten schuldhaft in einer Weise, die ihm nicht nach Ziffer 2. und 3. gestattet ist, so wird eine Konventionalstrafe in Höhe des 10fachen Wertes (netto) desjenigen Auftrages, in dessen Ausführung die eXoPHONE Daten geliefert wurden, zugunsten der eXotargets Data Network GmbH fällig. Die

Konventionalstrafe ist vom zuständigen Gericht dem Grunde und der Höhe nach voll überprüfbar. Die Zahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kunden nicht von der weiteren Einhaltung der vertraglichen Pflichten. Die Konventionalstrafe wird auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet. Ein Verschulden des Kunden wird bereits bei einer einzigen unrechtmäßig verwendeten Kontrolladresse vermutet. Der Kunden kann sich entlasten.

5. Es wird keine Vollständigkeit dahingehend, dass alle Rufnummern in Deutschland mitgeteilt werden könnten, als Beschaffenheit der vertraglichen Leistung vereinbart oder zugesichert. Gleiches gilt für die Aktualität der an den Kunden übermittelten Rufnummern. Es wird nicht dafür gehaftet, dass der vom Kunden mit dem Anfrageergebnis verfolgte Zweck erreicht wird.

6.1. Dem Kunden wird nur im Falle von Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) handelt. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei vergleichbaren Aufträgen dieser Art typischen Schaden, der bei Beauftragung oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes. Schadensersatzansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

6.2. Die Haftung für einen eventuellen Datenverlust oder –eine Datenbeschädigung ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung des Kunden erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wiederherzustellen.

6.3. Die vertraglichen Haftungsansprüche, ausgenommen Schadensersatzansprüche a) bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder b) aufgrund groben Verschuldens, verjähren nach einem Jahr. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.